



Aufruf zur Einreichung von Anträgen (2024-02)

gemäß der „Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

1. Allgemeines

Eine Zuwendung auf Basis der o. g. Richtlinie ist im Rahmen dieses Aufrufs nur möglich für Forschungsvorhaben, die Fragestellungen innerhalb eines der unter Nr. 5 genannten Themengebiete behandeln.

Dieser Aufruf wurde am 04.07.2024 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auf Basis der Richtlinie Antragsskizzen eingereicht werden.

2. Ablauf des Verfahrens

Die Antragstellung erfolgt gemäß Nr. 7 der Förderrichtlinie. In einem ersten Schritt wird eine Antragsskizze eingereicht. Sofern dem Zuwendungsgeber bereits diesbezügliche Skizzen vorliegen, kann dieser Schritt entfallen. In einem zweiten Schritt erfolgt nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber die Einreichung des Projektantrags.

Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Antragsskizze mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufzunehmen, um die Eignung des geplanten Forschungsvorhabens zu beraten.

3. Fristen zur Einreichung von Antragskizzen und zur Antragsstellung

Die Antragsskizze muss spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Aufrufs beim Zuwendungsgeber eingegangen sein. Der Zuwendungsgeber ist bestrebt, den Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Ende dieser Frist zur Abgabe eines Projektantrags aufzufordern. Sollte das Projekt nicht förderungsfähig sein, so informiert der Zuwendungsgeber den Antragsteller darüber.

Der Projektantrag muss nach erfolgter Aufforderung innerhalb von sechs Wochen eingereicht werden.

Sowohl Antragsskizze als auch Projektantrag müssen von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers unterschrieben und schriftlich an folgende Stelle gerichtet sein:

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Referat VI 3.2 Prävention, Innovation und Schulung
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Beide Dokumente sind zusätzlich elektronisch an den Zuwendungsgeber (E-Mail-Funktionspostfach: innovationsmanagement.cybersicherheit@innen.hessen.de) zu senden. Das Datum des Poststempels gilt als fristwährend.

4. Maximale Fördersumme

Für das Forschungsvorhaben dieses Aufrufs werden maximal 360.000 € als Zuwendung bewilligt. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei Gemeinschaftsanträgen) kann davon abgewichen werden.

5. Thematischer Rahmen (Themengebiet)

Die Zuwendung zielt stets auf die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen in definierten Themengebieten. Das Forschungsvorhaben muss Teile des skizzierten Forschungsbedarfs abdecken und in seiner Zielstellung den Stand der Forschung übertreffen.

Eine Zuwendung im Rahmen dieses Aufrufs ist nur möglich für ein Forschungsvorhaben, das Fragestellungen innerhalb des folgenden Themengebiets behandelt:

„Automotive Security: Härtung von Einsatzfahrzeugen zum Schutz gegen Cyberangriffe“

Moderne Fahrzeuge werden immer mehr zu „Computern auf Rädern“, die erhebliche Mengen an Daten verarbeiten und massiv über das Internet kommunizieren. Hierdurch ergeben sich vielfältige neue Angriffsvektoren. Solche Angriffe sind insbesondere für Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungsdiensten kritisch.

Ziele des Forschungsprojekts sollen (a) die Erforschung, (b) Erprobung und (c) Evaluierung von Methoden zur Härtung von Einsatzfahrzeugen gegen Cyberangriffe sein, um die Integrität und Verfügbarkeit ihrer Funktionen vor, während und nach dem Einsatz sicherzustellen. Dazu sollen Methoden erforscht werden mit deren Hilfe Einsatzfahrzeuge auf mögliche Angriffspunkte hin untersucht werden können, die kritische Auswirkungen haben könnten. Es soll Methoden der IT-Forensik und des PEN-Testing hierfür angepasst und erweitert werden. Anschließend sollen Methoden zur Härtung der Einsatzfahrzeuge entwickelt werden, bspw. einfache Maßnahmen wie die Deaktivierung von Funktionen oder Kommunikationsverbindungen in Soft- und Hardware. Alle entwickelten Methoden/Maßnahmen sollen praktisch an Einsatzfahrzeugen der Polizei evaluiert werden.

6. Maximale Projektlaufzeit

Die Forschungsvorhaben sollen eine dem Forschungsgegenstand (Bedarf, Methodik und Ziel) angemessene Laufzeit haben. Dabei soll eine Laufzeit von 12 Monaten als Richtwert dienen; 24 Monate dürfen nicht überschritten werden.